

# Korrespondenzen aus Kantonen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 2: **@**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Korrespondenzen aus Kantonen.

1. **Glarus.** Herbstkonferenz des Glarnerischen Kantonal-Lehrervereins. Dieselbe tagte unter zahlreicher Teilnahme der Lehrer im Landratssaale in Glarus. Als Haupttraktandum war ursprünglich bestimmt: „Aufgabe und Methode des Gesangsunterrichtes in der Primarschule.“ Verschiedener Umstände wegen mußte aber dieses Thema auf die Frühlingskonferenz 1910 verschoben werden und lag der Konferenz als erster Verhandlungsgegenstand vor: Nationalisierung des Neuhofes; Referent: Konferenzpräsident Sekundarlehrer Auer. In schwungvollem, packendem Vortrag rief Redner die glarnerische Lehrerschaft zur tätigen Mithilfe an diesem Werke auf. Er schildert das Vorgehen beim Ankauf des Rütli, das Schicksal des Neuhofes im Laufe der Zeit und führt aus, was nun aus dem Neuhof „der Wiege der modernen Volksschule“, dem Wirkungsfeld Pestalozzis „dem Winkelried auf pädagogischem Gebiet“ werden soll. Die leitenden Kreise, die an der Spitze der Bewegung stehen, seien nun darüber einig, daß der Neuhof umgeschaffen werden soll zu einem schweizerischen Pestalozziheim, einer landwirtschaftlichen und beruflichen Erziehungsanstalt für arme und sittlich verwahrloste Kinder. Neben sittlich religiöser Einwirkung bilde da die Arbeit, vorerst die landwirtschaftliche, wozu dann später die gewerbliche hinzutrete, ein vorzügliches Erziehungsmittel. Da biete sich dann auch Gelegenheit, junge Lehrer als Erzieher an Armenanstalten auszubilden. Zur Erwerbung d. s. Neuhofes sind 260'000 Fr. notwendig; 120'000 zum Ankauf, 40'000 zu Reparaturen und zirka 100'000 für den Betrieb. Vorhanden seien 30'000 Fr. an bar, und 60'000 Fr. Beitrag beschloß der Bundesrat mit Auszahlung in 3 Raten. Zur Beschaffung des übrigen Geldes werden als Mittel in Anwendung kommen: ein Aufruf an das Volk um Beiträge, eine allgemeine Schülerkollekte und eine Sammlung unter der schweiz. Lehrerschaft. Für den Kt. Glarus empfiehlt der Vortragende gemeinsames Vorgehen der kant. gemeinnützigen Gesellschaft und des Lehrervereins. Ein Aufruf zur Spendung freiwilliger Gaben ist bereits in den Tagesblättern erschienen. Die Schülerkollekte soll gegen Ende des laufenden Schuljahres stattfinden.

In der Diskussion erklärt Hr. Erziehungsdirektor Schropp, daß er der Frage sehr sympathisch gegenüberstehe. Die schweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz habe sich schon mehrmals mit der Neuhof-Angelegenheit beschäftigt, aber ohne Erfolg. Er äußert einzig einige Bedenken gegen die Sammlung in der Schule wegen der Konsequenzen, die für die Zukunft daraus erwachsen könnten.

Hr. Schulinspektor Jaster bemerkt, daß schon bei einigen Gelegenheiten Besuche um Schülerkollekten an die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft gerichtet worden seien, aber abgewiesen wurden; bei der Frage des Ankaufs vom Neuhof sei aber eine Schülersammlung einstimmig beschlossen worden. Bezüglich der zu gründenden Anstalt findet der Sprechende, daß die Einteilung der Zöglinge in Familiengemeinschaften und die Lage des Neuhofes an der Grenze der zwei nargauischen Konfessionsgebiete es vielleicht ermöglichen würden, die einzelnen Kantondeile sprachlich und konfessionell zu berücksichtigen und so den verschiedenen Interessen gerecht zu werden. Die Konferenz erklärt sich mit den Vorschlägen des Referenten einverstanden.

Als zweites Traktandum figurierte zur Abwechslung wieder einmal etwas aus dem Kapitel: Rekrutenprüfungen. Herr Auer hatte an der Jahresversammlung der schweiz. statistischen Gesellschaft in Glarus ein Referat gehalten, betitelt: Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen im Kt. Glarus 1889—1908. Die bezüglichen Tabellen waren der Lehrerschaft gedruckt zugestellt worden, und Herr Auer gab in kurzem Vortrage dazu die notwendigen Erläuterungen. Er kam zum Schlusse, daß die Ergebnisse der Prüfungen für

unsern Kanton einen stetigen Fortschritt aufweisen, daß aber anderseits die Zahl der sog. Nichtswisser konstant geblieben sei. Eine wirksame Besserung sei nur zu erwarten von einem gründlichen Ausbau unseres Schulwesens, besonders der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule. Eine angenehme Abwechslung zu diesem trockenen Zahlenmaterial bildete das gediegene Referat von Herrn Schulinspektor Haster über: *Leben und Schule im Spiegel der Rekrutenprüfungen*. In interessanten Ausführungen beleuchtet der Referent die Abhängigkeit der Prüfungsergebnisse vom Verlauf und den Folgen feuchthafter Krankheiten im Kindesalter, dem sanitarischen Zustand der Rekruten, der Ernährung und der Gewerbstätigkeit der Eltern. Er findet einen ursächlichen Zusammenhang der Prüfungsergebnisse einiger Rekrutenjahrgänge mit den in ihrem schulpflichtigen Alter geherrschten Epidemien. Schulinspektor Haster, der aus einem Gegner des Fortbildungsschulobligatoriums ein Freund und Befürworter desselben geworden ist, regt ein Gesuch an den Regierungsrat an, er möchte untersuchen, ob es nicht möglich wäre, das Fortbildungsschulgesetz allein der Landsgemeinde vorzulegen. Auch die kant. gemeinnützige Gesellschaft hat sich an ihrer letzten Versammlung mit dieser Frage beschäftigt. Es ist möglich, daß schon nächster Landsgemeinde ein bezügliches Gesetz vorgelegt wird; denn mit der Totalrevision unseres Schulgesetzes wird es noch gute Weile haben. Doch auch so bedarf es noch mancher Aufklärung, um die Mehrheit des Glarnervolkes für das Obligatorium der Fortbildungsschule zu gewinnen. Für manchen Lehrer wird dasselbe ein zweifelhaftes Geschenk sein, wenn nicht strenge Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden zum Schutze des Lehrers gegen renitente Schüler.

Die Frühlingskonferenz 1910 wird im neuen Schulhaus in Niederurnen tagen, wobei, wie oben bemerkt wurde, der Gesangsunterricht zur Behandlung kommen wird. Referent ist der auf dem Gebiete der Gesangskunde als bewährte, tüchtigste Kraft bekannte Herr Lehrer Held, Ennenda. Sein Referat, zweifelsohne eine instruktive, fachkundige Arbeit, ist als 60seitige Broschüre dieser Tage der Lehrerschaft zugekommen. Den Filialkonferenzen ist so Gelegenheit geboten, im Laufe des Winters zu den Thesen des Referenten Stellung zu nehmen und die Beschlusfassung an der Kantonalversammlung vorzubereiten. Als Thema für die Herbstkonferenz 1910 wurde bestimmt: *Jugendlektüre*. M.

**2. Adwalden.** Die Schulgemeinde in Stans vom 12. ds. bestätigte den Hrn. Oberlehrer R. Fähler auf eine weitere Amtsdauer mit gleichzeitiger Gehaltserhöhung von Fr. 2000 auf Fr. 2300.

Die Rücktrittserklärung des Herrn Lehrer M. Gut, der nun seit 1861 im Schuldienst der Gemeinde gestanden ist, wurde genehm gehalten und ihm seine langjährigen Dienste bestens verdankt. Er erhält aus der neugegründeten Lehreralterskasse eine jährliche Rente von 40 % des bisherigen Gehaltes von Fr. 1400; die Schulgemeinde beschloß einen weiteren Zuschuß aus der Schulkasse von 25 %. — Damit erreicht der Ruhegehalt des abtretenden Lehrers die Höhe von 65 % des bisherigen Gehaltes, das Maximum, das von der Verordnung über die Lehreralterskasse vorgesehen ist. Derselbe scheidet nun mit nächsten Frühling aus dem Schuldienst, wir wünschen ihm einen angenehmen Lebensabend!

Der Schulrat erhielt Auftrag, sich um eine neue geeignete Lehrkraft für die V. Knabenklasse umzusehen.

**3. Schwyz.** H. Ständerat M. Ochsner in Einsiedeln, ein unermüdlicher und selbstloser Arbeiter auf dem Gebiete der historischen Forschung, hat eben in den „Mitteilungen des historischen Vereins des Kts. Schwyz“ eine 106 Seiten starke Arbeit publiziert unter dem Titel: „Die schwyzerischen Schulberichte an Minister Stapfer.“ Eine ungemein lehrreiche Zusammenstellung, die große zeitgenössische Bedeutung hat und ebenso viel Objektivität als Forscherfleiß verrät. —